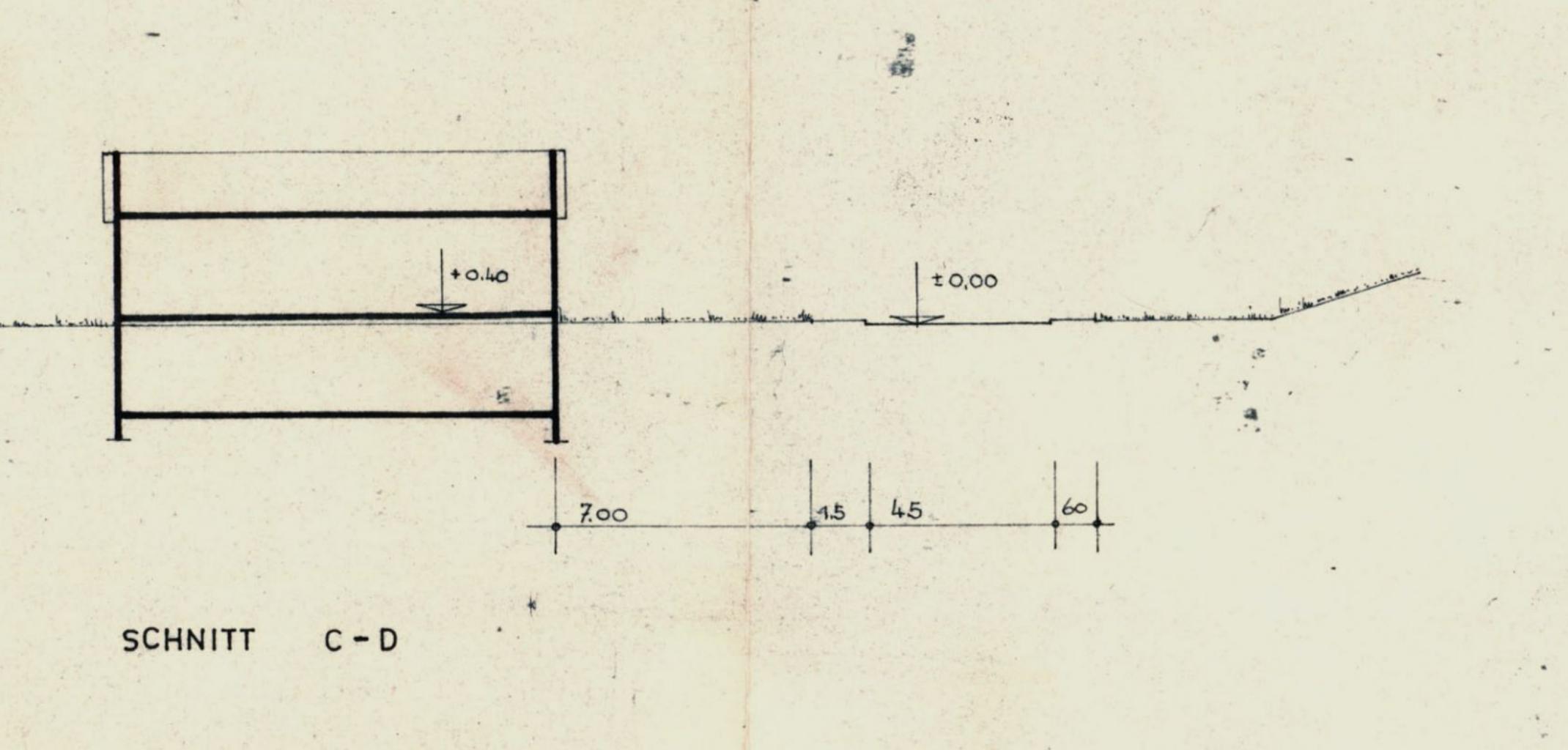


SCHRITT A-B



SCHRITT C-D

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom .. 29.12.66 .. Gemeinde Braunshausen durch die Kreisplanungsstelle St. Wendel.

Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1	Geltungsbereich	laut Plan
2	Art der baulichen Nutzung	
2.1	Baugebiet	Allgemeines Wohngebiet
2.1.1.	zulässige Anlagen	Bau-Nu-Vo. §. 4 (2)
2.1.2.	ausnahmsweise zulässige Anlagen	Bau-Nu-Vo. §. 4 (3)
2.2.	Baugebiet
2.2.1.	zulässige Anlagen
2.2.2.	ausnahmsweise zulässige Anlagen
3	Maß der baulichen Nutzung	
3.1	Zahl der Vollgeschosse	laut Plan
3.2	Grundflächenzahl	laut Plan
3.3	Geschoßflächenzahl	laut Plan
3.4	Baumassenzahl
3.5.	Grundflächen der baulichen Anlagen
4	Bauweise	seitewand
5	Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	laut Plan
6	Stellung der baulichen Anlagen	laut Plan
7	Mindestgröße der Baugrundstücke	entfällt
8	Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschößfußboden)	laut Höhenschnitt
9	Flächen für überdachte Stellplätze u. Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche
10	Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	entfällt
11	Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	entfällt
12	Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	entfällt
13	Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist	gesamter Geltungsbereich
14	Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	entfällt
15	Verkehrsflächen	laut Plan
16	Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	laut Straßenprojekt
17	Versorgungsflächen	entfällt
18	Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	entfällt
19	Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	entfällt
20	Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	entfällt
21	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	entfällt
22	Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	entfällt
23	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Er-schließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	entfällt
24	Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	entfällt
25	Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit erforderlich sind	entfällt
26	Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung-freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung	entfällt
27	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	entfällt
28	Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	entfällt

Aufnahme von
Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf
Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verord-
nung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S.
293).

entfällt

Aufnahme von
Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenk-
mälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zwei-
ten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961
(ABl. S. 293).

entfällt

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG.

- 1 Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind entfällt
2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind entfällt
3 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht entfällt
4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind entfällt

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG.

- 1 entfällt
2 entfällt

Planzeichen-Erläuterung

	Geltungsbereich
	Bestehende Gebäude
	Geplante Gebäude
	Bestehende Straßen
	Geplante Straßen
	Bestehende Grundstücksgrenzen
	Geplante Grundstücksgrenzen
	Baulinie
	Baugrenze
	Entwässerungsrichtung
	Garage
Z	Geschoßzahl
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschoßflächenzahl

~~Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom~~

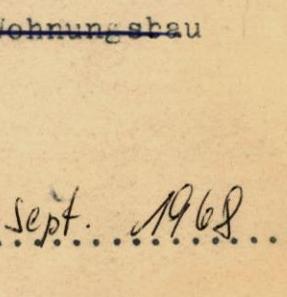
~~bis zum~~

~~Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am~~ beschlossen.

Braunshausen , den

Der Bürgermeister

Morbach



Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 22. Juli. 1968

~~Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau~~

SAARLAND Im Auftrag

Der Minister des Innern

— Oberste Landesbaubehörde — Diplom-Ingenieur

IV A-7-3559/68 Rb/10

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 2. Sept. 1968
ortsüblich bekanntgemacht.

Braunshausen , den 5. Sept. 1968

Der Bürgermeister

Morbach

DER LANDRAT DES KREISES ST. WENDEL
KREISBAUAMT — PLANUNG

BETR: BEBAUUNGSPREIS „IM RAPPSAMENGARTEN“
GEMEINDE: BRAUNSHAUSEN

M.

1:500

1:200

BEARBE.	DAT.	NAME	BEARBE.	DAT.	NAME	PLAN NR.
	7.2.67	<u>Fed.</u>				
ABTEILL	7.2.67	<u>hoch</u>	KREIS- BAUAT.	7.2	<u>Ernster</u>	